



# Agroservice & Lohnunternehmerverband e. V.



An die Mitgliedsunternehmen  
und Fördermitglieder

Altlandsberg, 31. März 2026

## Mitglieder-Info 03/2026

### INHALTSVERZEICHNIS

	<b>Seite</b>
<b>1 Aus dem Verband</b>	<b>3</b>
<b>2 Aus der Branche</b>	<b>4</b>
<b>2.1 Allgemein</b>	<b>4</b>
<b>2.2 Pflanzenschutz und Düngung</b>	<b>8</b>
<b>3 Neues von unseren Mitgliedern</b>	<b>11</b>
<b>4 Termine</b>	<b>12</b>
<b>5 Lehrgänge/Seminare</b>	<b>13</b>
<b>6 Ausschreibungen</b>	<b>14</b>

Liebe Verbandsmitglieder, Fördermitglieder und Partner unseres Verbandes,

die private oder betriebliche Beschaffung von Kraftstoffen lässt einen derzeit ungläubig, hilflos und ängstlich auf die Preise schauen. Entgegen dem politischen Versprechen, hat sich Energie nicht zu einer Kugel Eis verbilligt, sondern sich stetig verteuert.

Auch der für die Landwirtschaft benötigte Stickstoffdünger, nähert sich innerhalb weniger Wochen einer preislichen [Verdopplung](#).

Aus ideologischen Gründen wurden deutsche Atomkraftwerke gesprengt, noch nicht komplett abgebaute Kohlevorkommen unumkehrbar geflutet, diplomatische und geschäftliche Verbindungen zum zuverlässigen und billigsten Geschäftspartner Russland gekappt, zum volkswirtschaftlichen Schaden unzuverlässige Sonnen- und Windkraftanlagen über das EEG gefördert und mit der CO<sub>2</sub>-Steuer (Steuer auf Luft) Energie verteuert.

Mit diesen Maßnahmen wollten unsere Politiker, am deutschen Wesen, die Welt genesen lassen! Gegen die „Schwarmintelligenz“ der restlichen Welt, treiben wir damit unsere Unternehmen in die Insolvenz oder aus dem Land. Anstatt mit dem Erhalt und dem Ausbau eigener Ressourcen (Kohle) und sauberen sowie billigen Energiequellen (Energemix aus: Kernkraft, sauberes russisches Gas sowie in Maßen selbsttragende regenerative Energiequellen) unabhängig vom Weltgeschehen zu sein, zerstören wir die Grundlagen unseres Wohlstandes.

Die jetzigen deutschen Wirtschaftsdaten werden vom Rest der Welt zur Kenntnis genommen und in Verbindung mit unserer Energiepolitik als nicht nachahmenswert bewertet werden!

Um den hohen Energiepreisen entgegenzuwirken, sind die einzigen Antworten der Politik Steuererhöhungen, die Einführung von [Höchstpreisen](#) und dem Tankstellenbetreiber vorzuschreiben, gegen die freie Marktwirtschaft, wie oft er den Preis ändern darf. Die Betreiber werde nun von vornherein den Preis etwas höher ansetzen, weil sie nicht wissen wie sich dieser im Tagesverlauf verändert! Sind unsere Politiker so weit weg, sich in das wirtschaftliche Geschehen hineinzudenken?

Dabei liegen doch die einzuleitenden Maßnahmen, zum Wohle Deutschlands und seiner Wirtschaft, auf der Hand: CO<sub>2</sub>-Steuer weg, günstiger Gas- und Öleinkauf aus Russland, Kohle- und Gaskraftwerke als grundlastfähige Sicherung zur dauerhaften Bereitstellung von Energie aktivieren und den Rückbau von Kernkraftwerken umkehren.

Oder können diese Maßnahmen von den derzeitigen Regierungsparteien nicht komplett oder zum Teil umgesetzt werden, weil man ideologisch gefangen ist oder Vorschläge bereits von anderen Parteien gefordert wurden und man undemokratisch aufgebaute Brandmauer einreißen müsste?

Doch es ist Zeit zu handeln: Schließlich fährt kein Schlepper, steht kein Stickstoff zur Verfügung und arbeitet keine Industrie, von Ideologie, sondern mit Diesel, Öl und preiswerter Energie.

Für unsere Branche steigen die Kosten enorm und sind oftmals nicht mehr abbildbar. Die Teuerungen im Energiesektor sowie die geplanten Maßnahmen hinsichtlich der GAP ab 2027, der Green Deal und die Farm to Fork Strategie erschweren das landwirtschaftliche Wirtschaften ungemein. Dies führt zu Betriebsaufgaben und dem Schließen von Betriebszweigen.

Mit dieser ideologischen Politik schwächt Deutschland und Europa nicht nur die landwirtschaftliche Lebensmittel- und Rohstoffproduktion, sondern die gesamte Wirtschaft, welche an Marktmacht verliert. Usula von der Leyen bezeichnete kürzlich die Abkehr von der Atomkraft als einen "[strategischen Fehler](#)"! Es ist zu hoffen, dass sie dies später nie über die Landwirtschaft sagen wird!

Ich wünsche Ihnen, dass Sie nie gezwungen sind Ihr Unternehmen nach ideologischen oder starren Prinzipien zu führen, sondern frei sind vernünftige Entscheidungen nach dem Markt, den Geschäftspartnern und Ihrem Bauchgefühl zu treffen!

Dr. Marco Rebhann (Reb)

*Verbands-Geschäftsführer*

## 1. Aus dem Verband

Sehr geehrte Mitglieder des Agroservice & Lohnunternehmerverbandes, wie schon bekannt, wird Hr. Dr. Marco Rebhann, unser Geschäftsführer, im Einvernehmen, seine Tätigkeit zum 31.03.2026 beenden. Ich möchte mich persönlich, aber auch im Namen aller Mitglieder recht herzlich für seine aktive Tätigkeit bedanken und ihm in seinem neuen Tätigkeitsfeld alles Gute wünschen.

Ich wünsche dem neuen Geschäftsführer Hr. Tino Pietler, im Interesse des Verbandes und seiner Mitglieder immer eine glückliche Hand und hoffe auf gute Zusammenarbeit.

Er wird weiterhin unterstützt von unserem Geschäftsführer Dieter Ewald und unserer Verbandssekretärin Fr. Bühring.

Sybille Pfitzmann-Freese (Verbandspräsidentin)

### Der Agroservice & Lohnunternehmerverband auf der „agra“ in Leipzig vertreten

Der Agroservice & Lohnunternehmerverband e.V. wird auch zur diesjährigen Landwirtschaftsausstellung „agra“ in Leipzig vor Ort sein und als Ansprechpartner und Vertretung der Lohnunternehmen und Landhändler in den neuen Bundesländern seine Mitglieder präsentieren.

Die Messe „agra“ findet vom 09.-12.04.2026 auf dem Leipziger Messegelände statt. Ausgestellt wird auf dem Freigelände und in den Hallen.

Den Messestand des Agroservice & Lohnunternehmerverbandes e.V. finden Sie in der Halle 2 auf dem Stand 200.21.

Nutzen Sie die Möglichkeit und besuchen Sie den Stand, um den neuen Geschäftsführer Tino Pietler kennenzulernen und mit ihm uns Gespräch zu kommen. Oder einfach nur, um Ihre Jacke dort aufzubewahren!

(Reb)

### Sie suchen Lehrlinge?

Der Agroservice & Lohnunternehmerverband e.V. gilt auf der Landwirtschaftsmesse „agra“ nicht nur als der einzige Ansprechpartner für die Lohnunternehmen und Landhändler in den neuen Bundesländern, sondern auch als Partner für den Beruf „Fachkraft Agrarservice“!

Wenn Sie Lehrlinge zur „Fachkraft Agrarservice“ oder sonstiger Berufe suchen, lassen Sie es uns wissen. Bei Anfragen von Jugendlichen können wir gezielt Kontakte herstellen.

(Reb)

### Geschäftsführerwechsel im Agroservice & Lohnunternehmerverband e.V.

Nach fast 6,5 Jahren als Geschäftsführer, verlasse ich auf eigenem Wunsch den Verband. Dies ist aber nicht der Tatsache geschuldet, dass ich mich im Verband und der Position als Geschäftsführer sowie bei den Mitgliedern nicht wohl gefühlt habe, sondern ich das Bedürfnis verspüre, mich vermehrt eigenen Projekten und Ideen zu widmen.

In der Zeit im Verband durfte ich Sie als interessante Gesprächspartner kennenlernen und habe von spannenden Lebensläufen, mutigen Entscheidungen, glücklichen Fügungen, unermüdlichem Fleiß und der starken Fokussierung auf Ihre Ziele gehört. Diese Geschichten haben mich bewegt, inspiriert und in mir den Glauben gestärkt, dass ein jeder sein Schicksal in die Hand nehmen muss und mit Fleiß seine Ziele erreichen kann. Anders als uns die Werbung suggeriert, entsteht kein Wohlstand und keine Zufriedenheit ohne Fleiß, Mut und Durchhaltevermögen.

Ich wünsche Ihnen und dem Verband eine glückliche und gesunde Zukunft sowie meinem Nachfolger Tino Pietler und dem Vorstand die richtigen Entscheidungen und die Erfolge, um für Sie die Branche voranzubringen.

Ihr Dr. Marco Rebhann (Reb)

## 2 Aus der Branche

### 2.1 Allgemein

#### Aufstiegs-Bafög angehende Agrarservice-Meister

Mit der erneuten Anpassung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG) zum 1. August 2020 bestehen aufgrund veränderter Förderrichtlinien auch für Meisteranwärter im Agrarbereich nochmals deutlich verbesserte Möglichkeiten, finanzielle Zuwendungen in Form des sogenannten „Aufstiegs-Bafögs“ zu erhalten. Gefördert werden Fortbildungen, sofern sie fachlich gezielt auf öffentlich-rechtliche Prüfungen nach dem Berufsbildungsgesetz vorbereiten. Der angestrebte Abschluss der Qualifizierungsmaßnahme muss über dem Niveau einer Facharbeiter-, Gesellen- und Gehilfenprüfung liegen. Auch Absolventen mit Bachelorabschluss können vom Aufstiegs-Bafög profitieren, wenn sie nach dem Hochschulabschluss noch an einer Meisterprüfung teilnehmen.

Für die Agrarservicemeisterprüfung und den Vorbereitungskurs gelten die Förderbedingungen einer Vollzeitmaßnahme. Zum einen können dabei als „Maßnahmenbeitrag“ 50 % der nachgewiesenen Lehrgangs- und Prüfungsgebühren (bis zu einer Gesamthöhe von max. 15.000 €) als Zuschuss gewährt werden. Für den Rest kann ein zinsgünstiges Darlehen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) beantragt werden. Die fachpraktische Arbeit (z.B. Arbeitsprojekt) wird zur Hälfte der notwendigen Materialkosten, höchstens jedoch bis zu 2.000 € gefördert. Bei erfolgreicher Meisterprüfung können 50 % des Darlehens aus dem Maßnahmenbeitrag (Ausnahme: fachpraktische Arbeit) erlassen werden.

Zusätzlich besteht bei Vollzeitmaßnahmen die Möglichkeit, monatliche „Unterhaltsbeiträge“ in Anspruch zu nehmen, von denen ein Teil als Zuschuss, der übrige Teil als zinsgünstiges Darlehen gewährt wird. Die Unterhaltsbeiträge dienen dazu, den Verdienstaufschlag während der Fortbildungsmaßnahme finanziell abzufedern. Sie werden abhängig vom Einkommen und Vermögen des Antragstellers sowie vom Einkommen des nicht dauernd getrenntlebenden Ehegatten gewährt.

Alleinerziehende erhalten für die Betreuung eines Kindes bis zu 14 Jahren auf Antrag zusätzlich einen einkommensunabhängigen Kinderbetreuungszuschlag von 150,00 € / Monat.

Nähere Einzelheiten zum Aufstiegs-Bafög finden Sie unter [www.aufstiegs-bafog.de](http://www.aufstiegs-bafog.de). Fördernde Stelle in Niedersachsen ist die NBank in Hannover. Über die Internetseite [www.nbank.de](http://www.nbank.de) können weitere Informationen sowie die Antragsformulare abgerufen werden. Die Beantragung kann im Online-Verfahren erfolgen.

Anträge stellen die Ausbildungsstätten

Lebensunterhalt:	max. 963 € / Monat (Abh. von Zusatzeinkommen, Vermögen)
Lehrgang / Prüfung:	max. 15.000 € (unabh. von Zusatzeinkommen, Vermögen)
	Förderung 50% verlorener Zuschuss, 50% KfW Darlehen ab 15.001 € KfW Darlehen
Erfolgreicher Abschluss:	verlorener Zuschuss, 50% Rückzahlung
Selbständigkeit:	der KfW Darlehen wird erlassen

Dr. Martin Wesenberg (BLU)

## **Invasive Arten – Risiko für Lohnunternehmen**

Der fortschreitende Klimawandel begünstigt die Ausbreitung wärmeliebender Schadorganismen, wie Erdmandelgras, Zikadenarten sowie die Krankheit Maiskopfbrand. Längere Vegetationsperioden, mildere Winter und veränderte Niederschlagsmuster schaffen ideale Bedingungen für deren Etablierung und schnelle Vermehrung. Für landwirtschaftliche Betriebe bedeutet dies steigenden Bekämpfungsaufwand, Ertragsrisiken und zusätzliche Dokumentationspflichten.

Besonders für Lohnunternehmer entsteht ein erhöhtes Risiko der Verschleppung über Maschinen und Anbaugeräte von einem Kundenbetrieb zum nächsten. Dadurch wachsen die Anforderungen an Reinigung, Hygienemanagement und betriebliche Organisation erheblich, um wirtschaftliche Schäden und Haftungsfragen zu vermeiden. Landwirte müssen nach der optimalen Pflanzenschutzstrategie und Gestaltung der Fruchtfolge suchen. Zuckerfabriken arbeiten bereits an Strategien, die das Risiko mindern. Für Lohnunternehmer ergeben sich aus der Situation verschiedene Aufgaben:

- Offene Kommunikation mit den beteiligten Akteuren (Landwirte, Handel / Fabrik)
- Kontrolle und Identifikation des Schadbildes bei der Flächenbearbeitung
- Beitrag zur Feldhygiene (Reinigung, Abläufe bei der Bearbeitung der Kundenaufträge)
- Haftungsbefreiung der Lohnunternehmer

### **Erdmandelgras**

Beim Erdmandelgras ergibt sich eine Gemengelage, die für den überbetrieblichen Maschineneinsatz eine klare Zuordnung hinsichtlich Herkunft und Haftung sehr schwierig macht. Die Mandeln können durch die Landtechnik des Lohnunternehmers, des Landwirts selbst oder durch Organik bzw. andere „natürliche Vehikel“ auf die Fläche gelangen.

Auch wenn nach Schadenseintritt die Fragen nach Ursache, Schadenshöhe und Haftung auch juristisch schwer zu beantworten sein dürften, müssen Landwirt und Lohnunternehmer sehr sensibel und aufmerksam der Problematik gegenüber bleiben. Auseinandersetzungen in dieser Problematik können in jedem Falle das Verhältnis zwischen Dienstleister und Kunde extrem belasten. Ein intensiver Austausch mit der Officialberatung und allen anderen Beteiligten ist dringend anzuraten.

Finn Borges (Bundesverband Lohnunternehmen e.V. BLU)

## **Zecken: Kleine Blutsauger – ernstes Gesundheitsrisiko**

Zecken sind inzwischen ganzjährig zum Risiko geworden. Zwar lauern sie hauptsächlich in der wärmeren Jahreszeit, also von März bis Oktober, in der Natur auf Nahrung. Aber auch im Winter können sie bei milden Temperaturen aktiv sein. Die Parasiten warten überwiegend an Wald- und Wegesrändern, im lichten Unterholz, in Gebüsch, an feuchten Ufern und im hohen Gras auf Tiere oder Menschen. Sie heften sich an sie, um sie zu stechen.

Gefährdet sind grundsätzlich alle Personen, die sich in der Natur aufhalten.

Zecken lassen sich zum Beispiel im Vorbeigehen von Gräsern und Sträuchern abstreifen. Gerne heften sie sich dabei an unbedeckte Körperteile, aber auch an Kleidung. Grundsätzlich können Zecken überall am Körper zustechen, sie suchen sich jedoch eine geeignete Einstichstelle (zum Beispiel Bauch- und Brustregion oder Kniekehle).

Mit dem Stich gibt die Zecke eine betäubende Substanz ab, sodass dieser meist nicht bemerkt wird. Anschließend verhakt sie sich in der Haut ihres Opfers.

Die Gefahr, sich mit Borrelien zu infizieren, besteht in allen Teilen Deutschlands. Doch auch wenn viele Zecken mit diesen Bakterien infiziert sind, bedeutet dies nicht, dass jeder Stich zwangsläufig zu einer Erkrankung führt.

Im Gegensatz zur FSME gibt es gegen Borreliose keinen Impfstoff. Man kann also nur, so gut es geht, vermeiden, dass man gestochen wird. Kommt es dennoch zu einem Stich, muss die Zecke rasch entfernt werden. Denn je länger sie Blut saugt, desto höher ist das Infektionsrisiko. Etwa zwölf Stunden nach dem Einstich beginnt die Übertragung der Borrelien-Bakterien, wohingegen FSME-Viren sofort nach dem Stich übertragen werden.

Die Borreliose lässt sich in folgende Stadien einteilen:

- Im frühen Stadium kommt es bei 80 bis 90 Prozent der Patienten zu einer lokalen Wanderröte. Hierbei bildet sich um die Einstichstelle ein geröteter Ring, der nach innen hin blasser wird. Dieser kann weiter über den Körper wandern, sich vergrößern und sich über mehrere Körperregionen ausbreiten. Vereinzelt kommt es auch zu mehreren dieser Stellen am Körper. Gelegentlich entsteht ein kleiner Knoten (sog. Lymphozytom) an der Einstichstelle. Die Wanderröte sowie begleitende Allgemeinsymptome wie Krankheitsgefühl, Gelenkschmerzen, Muskelschmerzen, Fieber oder Nachtschweiß können wenige Tage bis Wochen nach der Borrelioseinfektion auftreten. Sowie sich solche Symptome zeigen, sollte sofort ein Arzt aufgesucht werden.
- Wenige Wochen bis Monate nach dem Zeckenstich kann sich die Infektion auf Organe auswirken. Überwiegend betroffen sind hiervon das Nervensystem (Neuroborreliose), die Gelenke und das Herz. Nur 20 bis 50 Prozent der Patienten mit Neuroborreliose haben vorher eine Wanderröte bemerkt.
- In seltenen Fällen kann es noch nach Monaten oder sogar Jahren zu einer späten bzw. chronischen Manifestation mit Beteiligung der Haut, des Nervensystems und der Gelenke kommen.

### **FSME**

Die FSME ist eine akute Entzündung des Gehirns, des Rückenmarks und der Hirnhäute. Sie wird durch das FSME-Virus verursacht. Das Robert-Koch-Institut hat jene Landkreise als Risikogebiete definiert, in denen ein erhöhtes Infektionsrisiko durch periodische Erkrankungsfälle belegt ist. Die aktuelle Karte der FSME-Risikogebiete in Deutschland ist im Internet veröffentlicht unter dem Link [www.rki.de/fsme](http://www.rki.de/fsme).

Die FSME verläuft typischerweise in zwei Phasen:

- Eine bis drei Wochen nach dem Zeckenstich treten ein allgemeines Krankheitsgefühl, Kopfschmerzen, Fieber und gelegentlich auch Bauchschmerzen auf.
- Nach vorübergehender Besserung kann es wenige Tage später zu einem erneuten Fieberanstieg kommen. Es kann sich eine Hirnhautentzündung (Meningitis), Gehirnentzündung (Enzephalitis) oder Rückenmarksentzündung (Myelitis) entwickeln. Symptome sind Kopfschmerzen, Nackensteife, Bewusstseinsstörungen und Lähmungen.

Ein hoher Teil der FSME-Infektionen verläuft jedoch asymptomatisch oder die zweite Phase bleibt ganz aus. Aus bisher unerforschten Gründen verläuft die FSME mit zunehmendem Alter der betroffenen Person meist schwerer. Da lebenslang bleibende Schäden möglich sind, ist es umso wichtiger, Zeckenstiche durch geeignete Schutzmaßnahmen zu verhindern.

Gegen FSME kann man sich impfen lassen. Personen, die in den Risikogebieten wohnen, dort arbeiten oder Urlaub machen, wird diese Impfung empfohlen.

In der Berufskrankheiten-Statistik der SVLFG spielen Borreliose und FSME bei den „Von Tieren auf Menschen übertragbare Krankheiten“ (Berufskrankheit Nr. 3102 der Anlage zur Berufskrankheiten-Verordnung – BKV) eine große Rolle. Bei den angezeigten Berufskrankheiten liegt die Borreliose mit 65 Prozent im Mittelwert der Jahre 2020 bis 2024 auf dem vordersten Platz, gefolgt von Hautpilzkrankungen (17 Prozent) und weiteren Zoonosen (14 Prozent). Die FSME macht vier Prozent der Fälle aus.

Dichte, geschlossene und möglichst helle Kleidung sowie eine Kopfbedeckung schützen gegen Zeckenstiche. Für einen dichten Abschluss von Hose und Schuhwerk kann eine Gamasche dienen. Die Kleidung sollte während und der Körper nach dem Aufenthalt im Freien nach Zecken abgesucht werden. Zusätzlich können Zeckenabwehrmittel (Repellentien) sowie mit Permethrin behandelte Kleidung (zum Beispiel Gamaschen) verwendet werden.

Um nach Zeckenstichen schnell reagieren zu können, sollte der Erste-Hilfe-Kasten um einen geeigneten Zeckentferner, zum Beispiel eine gebogene College-Pinzette oder eine

Zeckenkarte sowie um ein Desinfektionsmittel zur Behandlung der Stichstelle ergänzt werden.

Sollte es dennoch zu einem Zeckenstich gekommen sein, gilt Folgendes:

- Zecke möglichst rasch und ohne zu quetschen mit einem Zeckentferner, der an die Größe des Tieres bzw. dessen Entwicklungsstadium angepasst ist, entfernen.

- Anschließend Hände und Zeckenentferner desinfizieren.
- Stichstelle desinfizieren und mit einem Stift markieren, um sie wiederzufinden.
- Stichstelle über einen Zeitraum von bis zu vier Wochen kontinuierlich beobachten.
- Alternativ ein Foto vom Zeckenstich aufnehmen, auf dem die betroffene Körperregion deutlich zu erkennen ist.
- Nachdem die Zecke entfernt ist, dies in einem Meldeblock dokumentieren.
- Auf Wanderröte sowie grippale Symptome (Kopfschmerzen, Fieber, Muskelschmerzen) achten und bei deren Auftreten (auch nach Wochen) sofort zum Arzt gehen.

(Quelle: SVLFG; 12.03.2026; In: Zecken - Kleine Blutsauger – ernstes Gesundheitsrisiko)

### **Biogas-Aufbereitung – Eine Möglichkeit für Biogasanlagen weiterzubestehen?**

Die Biogasbranche hat diese Woche neue Zahlen vorgelegt, das Gebäudemodernisierungsgesetz (GMG) steht in den Startlöchern. Aber eine Frage blieb in der politischen Debatte bisher seltsam unterbelichtet: Wer soll das ganze Biomethan eigentlich herstellen? Und was braucht es dafür?

Kurz zur Erinnerung: 290 Biomethananlagen gibt es in Deutschland. Zusammen erzeugen sie 12,8 TWh, welche ca. [2%](#) des Energieverbrauches derzeit produzieren. Die Politik will ab 2029 zehn Prozent grüne Gase in neuen Heizungen. Dafür bräuchte es ein Vielfaches der heutigen Kapazität. Theoretisch könnten Tausende der 9.315 bestehenden Biogasanlagen umgerüstet werden. Aber was heißt „umrüsten“ eigentlich konkret?

Rohbiogas aus dem Fermenter enthält je nach Anlage 50 bis 60 Prozent Methan. Für die Einspeisung ins Gasnetz müssen es über 96 Prozent sein. Das CO<sub>2</sub> und die übrigen Bestandteile müssen raus. Dafür gibt es vier bewährte Verfahren: Die Aminwäsche bindet CO<sub>2</sub> chemisch und hat die höchste Methanausbeute. Die Druckwasserwäsche löst CO<sub>2</sub> unter hohem Druck in Wasser, robust, aber energieintensiv. Das Membranverfahren trennt die Gase physikalisch, ist modular aufgebaut und eignet sich gut für kleinere Anlagen. Und die Druckwechseladsorption filtert mit Aktivkohle, verliert dabei aber etwas mehr Methan als die anderen Verfahren.

Keine dieser Technologien ist neu oder experimentell. Alle sind marktreif. Die Kosten liegen zwischen 1 und 3 Mio. €, je nach Verfahren und Anlagengröße. Dazu kommen Gasleitung und Einspeiseanlage, nochmal gut 250.000 €. Eine interessante Alternative sind Cluster-Modelle, bei denen sich mehrere Betriebe eine gemeinsame Aufbereitung teilen.

Und wer baut das alles? Hier wird es fast ein wenig ironisch. Denn die deutsche Biogasindustrie gehört nach wie vor zur Weltspitze – nur eben nicht in Deutschland.

Das eigentliche Hindernis ist nicht die Technik. Es ist die Infrastruktur und die Bürokratie. Ein Netzanschluss für eine neue Biomethananlage dauert in Deutschland bis zu vier Jahre. In Österreich und der Schweiz: unter einem Jahr. Und solange der Gesetzentwurf zum GMG nicht vorliegt, die konkreten Quoten bis 2040 nicht feststehen und die EEG-Nachfolgeregelung offen ist, wird kaum ein Betreiber Millionen in die Hand nehmen.

(Quelle: Rouven Zietz; 13.03.2026; In: agrarzeitung TECHNIK TALK)

(Artikel angepasst von Reb)

## 2.2 Pflanzenschutz und Düngung

### Wichtige Information für Anwender von Rodentiziden

Die Anforderungen an die Sachkunde beim Umgang mit bestimmten Gefahrstoffen haben sich für landwirtschaftliche Betriebe in den letzten Jahren spürbar verändert. Was früher über Ausbildung bzw. Pflanzenschutzsachkunde als gleichwertig anerkannt war, ist seit der Streichung des entsprechenden Passus in der Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) im Jahr 2024 nicht mehr pauschal abgedeckt. Damit rückt für viele Betriebe die Frage in den Fokus: Welche Nachweise werden künftig benötigt – und bis wann?

Zwar gilt aktuell eine Übergangsregelung: Bis spätestens zum 28.07.2027 muss die Teilnahme an einem behördlich anerkannten Lehrgang zur Anwendung von Rodentiziden nachgewiesen werden; bis dahin sind Erwerb und Anwendung unter den genannten Voraussetzungen weiterhin möglich. Dennoch ist es sinnvoll, die Sachkunde frühzeitig zu erwerben, um Engpässe durch hohe Nachfrage nach anerkannten Lehrgängen zu vermeiden und die betriebliche Planungssicherheit zu erhöhen. Der Beckmann Verlag bietet mit seiner Schulungs- und Fortbildungseinheit IPMpro hierfür aktuell rechtssichere Kurse an. Detaillierte Auskunft erhalten Sie bei Frank Hannemann unter info@ipmpro.de im Beckmann Verlag

Sicherer und wirtschaftlicher Einsatz von Rodentiziden im eigenen Betrieb

Die Inhouse-Schulung „Anwendung von Rodentiziden“ vermittelt Ihnen die eingeschränkte Sachkunde für die Anwendung von Rodentiziden im eigenen landwirtschaftlichen Betrieb – zum Beispiel in Stallungen sowie in Lager- und Hofbereichen.

Damit sind Sie für die Zukunft bestens vorbereitet, Nagetierbefall selbstständig, sicher und vorschriftsgerecht zu bekämpfen sowie Rodentizide einzukaufen – und vermeiden gleichzeitig unnötige Kosten durch falsche Mittelwahl oder wiederholte Fremdbeauftragungen.

Warum der Kurs Ihrem Betrieb Vorteile bringt

- Eigenständige Bekämpfung ohne externe Dienstleister – spart auf Dauer Geld.
- Sicherer Umgang mit modernen Rodentiziden – weniger Fehlanwendungen, geringere Materialkosten.
- Praxisnahe Inhalte, zugeschnitten auf die täglichen Abläufe landwirtschaftlicher Betriebe.
- Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben, sodass Sie auch in Zukunft Rodentizide der zweiten Wirkstoff-Generation erwerben und einsetzen dürfen.
- Verkürzte Kursdauer dank vorhandener Vorkenntnisse aus der Pflanzenschutz-Sachkunde.

#### Kursaufbau

Die Schulung umfasst 18 Lerneinheiten à 45 Minuten sowie eine schriftliche und eine praktische Prüfung.

- Durchführung: Zwei Präsenztage
- Maximale behördlich genehmigte Teilnehmerzahl: 16 Personen
- Die Anwendung der erworbenen Sachkunde gilt ausschließlich für den eigenen Betrieb.
- Eine erweiterte Sachkunde, mit der überbetrieblich, in der freien Wirtschaft / Umfeld Rodentizide ent- oder unentgeltlich ausgebracht werden dürfen, ist in einem auf drei Tage erweiterten Kurs möglich.

#### Voraussetzungen

- Gültige Pflanzenschutz-Sachkunde oder
- Nachweis für das Töten von Wirbeltieren nach §4 Tierschutzgesetz

Warum die Sachkunde jetzt wichtig ist

Die gesetzlichen Anforderungen wurden angepasst, um Umwelt- und Tierschutz zu stärken und unsachgemäße Anwendungen zu verhindern.

Für Sie bedeutet das:

- Die die bisher geltende Ausnahme in der Pflanzenschutz-Sachkunde läuft seit 1. Januar 2026 aus.
- Die Übergangsfrist endet im Juli 2027.
- Rodentizide der zweiten Wirkstoff-Generation dürfen künftig nur noch von „geschulten berufsmäßigen Verwendern“ erworben und eingesetzt werden.
- Erste Produkte sind bereits mit der neuen Kennzeichnung im Handel.
- Rodentizide ohne diesen Hinweis dürfen nach Neuzulassung vom Handel nur noch 180 Tage abverkauft werden.

Nach bestandener Prüfung

Nach bestandener Prüfung sind Sie berechtigt, entsprechende Rodentizide im eigenen Betrieb einzusetzen. Die Sachkunde muss alle 6 Jahre durch einen Auffrischkurs erneuert werden.

Hinweis: Der Kurs wurde bewusst auf zwei Tage komprimiert, da Landwirte aufgrund ihrer Pflanzenschutz-Sachkunde bereits wichtige Grundlagen mitbringen.

Derzeit gibt es keine Hinweise auf kurzfristige Änderungen dieser bereits 2024 verabschiedeten gesetzlichen EU-Regelung.

Quellen

- Ausschuss für Gefahrstoffe (AGS): Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) 540 – Sensibilisierende Stoffe.
- Anhänge 2 und 4. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA).

Thomas Deuscher (Beckmann Verlag GmbH & Co. KG)

### **Frunol delicia® GmbH - Nichterneuerung der Genehmigung von Etofenprox für Biozidprodukte PT 18**

Wir müssen Sie informieren, dass mit DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS (EU) 2026/378 vom 20. Februar 2026 und Veröffentlichung am 23.02.2026, die Nichterneuerung der Genehmigung für den Wirkstoff Etofenprox zur Verwendung in Biozidprodukten u.a. der Produktart 18 bekanntgegeben wurde.

Obwohl in diesem Beschluss für mit Etofenprox behandelte Waren, wozu nach unserer Prüfung eindeutig auch die in unseren Produkten enthaltenen Rohstoffe gehören, eine Handelsfrist bis zum 10. September 2026 (Artikel 1) festgelegt wurde, hat die nationale Zulassungsbehörde BAuA (Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, Dortmund) uns ihre eigenständige Auslegung dieses Beschlusses mitgeteilt und für unsere Produkte die Verkehrsfähigkeit mit Inkrafttreten dieses Beschlusses bereits per heute, 16. März 2026 aufgehoben.

Vor diesem Hintergrund müssen wir Sie leider bitten, die aus unserem Sortiment hiervon betroffenen Produkte ab sofort nicht mehr in Verkehr zu bringen und Ihre hierzu lagernden Produkte an uns zurückzuführen. Bitte teilen Sie uns im Vorfeld kurz per E-Mail die zu erwartenden Rückführungsmengen mit.

Im Einzelnen betrifft dies die nachfolgend aufgeführten Artikel:

<b>Art.-Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Gebinde</b>
2211-165	ETISSO® Ungeziefer-Spray Universal	12 x 400 ml
1305-162	ETISSO® Wespex® Power-Spray	12 x 600 ml
1338-184	ETISSO® Ameisen Power-Box	24 DP
1337-758	ETISSO® Ameisen Power-Stop	20 x 125 g
1337-757	ETISSO® Ameisen Power-Stop	20 x 375 g
1337-791	ETISSO® Ameisen Power-Stop	20 x 575 g
1340-662	ETISSO® Ameisen Mix-Display	84 x DP + 72 x 375 g
1337-792	ETISSO® Ameisen Aktions-Display	63 x 575 g
2220-460	ETISSO® Ungeziefer-Theke	
2212-184	ETISSO® Ungeziefer-Köder	24 DP
0316-607	Contra Insect® Ungeziefer & Wespen-Spray	6 x 750 ml
0317-070	Contra Insect® Ungezieferpuder	20 x 250 g
0317-484	Contra Insect® Ungezieferpuder	12 x 1 kg
0317-280	Contra Insect® Ungezieferpuder	5 kg
0322-321	Contra Ameisen Streu- und Gießmittel	6 x 2,5 kg
0347-280	DAVID® Ameisen-frei Streu- und Gießmittel	5 kg
0347-060	DAVID® Ameisen-frei Streu- und Gießmittel	25 kg
0362-178	Omexan® forte	6 x 1 L

(Quelle: 16.06.2026; frunol delicia® GmbH)

## **Düngemittel: Importzölle ab Mai ausgesetzt**

Für ein Jahr will die EU-Kommission keine Zölle auf Düngemittelleinfuhren erheben. Einen Großteil der Mengen hat die Landwirtschaft vorgekauft.

Bundesagrarminister Alois Rainer (CSU) befürwortet das Vorhaben der EU-Kommission, Zölle auf Düngemittelleinfuhren zeitweise auszusetzen. Wie Rainer gegenüber der Presse in Bad Reichenhall auf der Agrarministerkonferenz (AMK) sagte, will die EU-Kommission die Zölle ab dem 1. Mai 2026 für ein Jahr aussetzen. Dieses Vorgehen könnte angesichts der hohen Düngerpreise Erleichterungen für die Landwirte bringen.

Er beobachte die infolge des Kriegs gegen den Iran steigenden Düngerpreise mit großer Sorge, sagte Rainer anlässlich der AMK in Bayern. Diese Entwicklung könne sich zeitnah auch auf die Lebensmittelpreise auswirken und Verbraucher zusätzlich belasten. Die Bundesregierung nehme die Situation sehr ernst und wolle frühzeitig gegensteuern, so der CSU-Politiker gegenüber den Zeitungen der Mediengruppe Bayern.

„Preistreiber für heimische Düngemittel sind vor allem die Preisaufschläge im Energiebereich sowie die Sperrung der Meerenge von Hormus. Die Auswirkungen der Krise am Persischen Golf betreffen die Düngemittelmärkte weltweit“, zitiert die Mediengruppe Bayern das BMEL.

### **Ware liegt im Lager**

Unter Verweis auf Händler schätzt das BMEL, dass etwa 60 bis 80 Prozent der Landwirte ihren saisonalen Bedarf an Stickstoffdünger bereits eingekauft haben. Von der bereits gehandelten Menge befänden sich 70 bis 80 Prozent physisch auf den landwirtschaftlichen Betrieben; die restlichen 20 bis 30 Prozent lägen noch in Handels- und Depotlagern und würden sukzessive abgerufen. Der Deckungsgrad variere regional. Dennoch müssen Landwirte vor der dritten Qualitätsgabe mit hohen Düngerpreisen kalkulieren, berichten Händler gegenüber agrarticker.de.

### **CBAM nur von kurzer Dauer**

Die EU-Kommission hatte bei der Einführung der Zölle besonders die Einfuhren von Stickstoffdüngern aus Russland und Weißrussland im Blick. Derzeit wird noch darüber verhandelt, dass diese Herkünfte von den Zöllen nicht befreit werden, um die Sanktionen der EU gegenüber Russland wegen des Angriffskrieges in der Ukraine nicht aufzuweichen. Neben den Meistbegünstigungszöllen (MFN: Most Favoured Nation) auf Dünger soll auch das von der EU-Kommission im Januar 2026 eingeführte CO<sub>2</sub>-Grenzausgleichssystem CBAM für Düngemittel bis 2027 ausgesetzt werden.

Wenig erfreut über den geplanten Zollstopp ist der Industrieverband Agrar (IVA). Im Ergebnis würden dadurch die Wettbewerbsbedingungen für die europäische Industrie gegenüber Lieferländern weiter verschlechtert, in denen Mineraldünger unter schlechteren Sozial-, Umwelt- und Klimastandards hergestellt wird, teilt der IVA in dieser Woche mit.

„Die EU-Kommission konstruiert ein Versorgungsrisiko, das faktisch nicht existiert, denn die bestehenden Importe und die europäische Produktion decken den Bedarf längst verlässlich ab. 75 Prozent der Düngemittelmengen produzieren hierzulande die Unternehmen. Gleichzeitig hat die europäische Düngemittelindustrie ihre Emissionen über Jahrzehnte gesenkt und zählt heute zu den weltweit klimafreundlichsten Herstellern“, erklärt der IVA. Die Aussetzung von CBAM- und MFN-Zöllen stelle jedoch die notwendigen Rahmenbedingungen infrage.

(Quelle: Daphne Huber; 20.03.2026; In: [agrarticker](#))

## Änderung der Zulassung des Pflanzenschutzmittels Metida Plus 250 SC (Zul.-Nr. 00B370-00)

Mit Bescheid vom 16. März 2026 hat das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) die Zulassung des Pflanzenschutzmittels Metida Plus 250 SC (Zul.-Nr. 00B370-00) wie folgt geändert:

Es entfällt die Anwendungsbestimmung NG368: Zum Schutz des Grundwassers darf auf derselben Fläche im folgenden Kalenderjahr keine Anwendung von Mitteln mit dem Wirkstoff Isoxaflutol erfolgen.

Folgende Anwendungsbestimmungen kommen hinzu: NG371.0924: Zum Schutz des Grundwassers dürfen innerhalb eines Kalenderjahres folgende Parameter nicht überschritten werden: → die sich aus Wirkstoffgehalt, festgelegter Aufwandmenge des Mittels und festgelegter Zahl der Behandlungen ergebende maximale Aufwandmenge des Wirkstoffs Isoxaflutole pro Hektar, → die für die Kultur und je Jahr festgesetzte maximale Zahl der Behandlungen. Hierbei sind auch andere Anwendungen von Pflanzenschutzmitteln mit diesem Wirkstoff auf derselben Fläche zu berücksichtigen.

NG373.0924: Diese Anwendung darf nur erfolgen, wenn auf derselben Fläche in den zwei vorhergehenden Kalenderjahren kein Mittel, das den Wirkstoff Isoxaflutole enthält, ausgebracht wurde.

Mit der nächsten Aktualisierung Anfang April 2026 werden diese Änderungen in der Online-Datenbank Pflanzenschutzmittel erscheinen.

Hintergrund: Es handelt sich hier um eine gegenseitige Anerkennung aus einem EU-Mitgliedstaat. Das BVL setzt die Zulassungsänderung des Referenz-Mitgliedstaats in Deutschland um.

(Quelle: Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit; 26.03.2026; In: [Fachmeldungen](#))

## 3 Von unseren Mitgliedern

### TOP-Sonderkonditionen für Mobilfunk

Der Bundesverband Lohnunternehmen e.V. hat mit der TELEKOM Deutschland GmbH einen Rahmenvertrag für Telefon und Internet / Datenübertragung geschlossen. Neben sehr interessanten Tarifen steht die TELEKOM mit ihrer technischen Ausstattung für ein Netzwerk mit bester Abdeckung.

### Folgende TELEKOM-Tarife stehen zur Auswahl

#### Profil 1: 6,50 €/ Monat

GB Highspeed-Datenvolumen, LTE max und 5G, HotSpot-Flat, Telefon-Flat, SMS-Flat, Internetsperre Ausland

#### Profil 2: 10,90 €/ Monat

10 GB Highspeed-Datenvolumen, LTE max und 5G, HotSpot-Flat, Telefon- Flat, SMS-Flat, Internetsperre Ausland

#### Profil 3: 17,99 €/ Monat

20 GB Highspeed-Datenvolumen, LTE max und 5G, HotSpot-Flat, Telefon- Flat, SMS-Flat, Internetzugang Ausland

#### Profil Data: 4,00 €/ Monat

GB Highspeed-Datenvolumen, LTE max und 5G, HotSpot-Flat, Internetsperre Ausland

Zusätzliches Datenvolumen kann dauerhaft in der Option Data Plus oder monatlich in der SpeedOn Variante zugebucht werden.

Die Tarifauswahl deckt in den Profilen 1 – 3 den Bedarf für Smartphone oder Tablet vom „Fahrer bis zum Chef“ in einem Lohnunternehmen ab. Profil Data kann in Landmaschinen sowie anderen Einrichtungen zur Datenerfassung, Steuerung oder Überwachung eingesetzt werden. Endgeräte sind nicht im Angebot enthalten.

Mitgliedsbetriebe des BLU können die Sonderkonditionen durch Neuantrag nutzen. Nach Ablauf bestehender Verträge können Lohnunternehmen problemlos auch unter Mitnahme der „alten Rufnummern“ in den BLU-Rahmenvertrag mit der TELEKOM wechseln.

Weitere Informationen erhalten Sie in der Geschäftsstelle des Bundesverbandes Lohnunternehmen e.V..

Dr. Martin Wesenberg

## **4 Termine**

Folgende Termine sind geplant:

02.-04.06.	Nachwuchsführungskräftetreffen im Raum Bayern/Österreich
29./30.08.	Verbandsfahrt in die Lausitz
22.-29.09.	Verbandsexkursion nach Albanien
26./27.10.	Exkursion Landmärkte (Raum Ost-Sachsen)
03.11.	Verbands-Infoveranstaltung (NORD)
05.11	Verbands-Infoveranstaltung (SÜD)
21./22.11.	Jahresabschlussfahrt nach Leipzig

### Sonstige Veranstaltungen

16.-25.01.2026	<a href="#">Grüne Woche</a> in Berlin
09.-12.04.2026	<a href="#">AGRA</a> in Leipzig
09.-11.05.2026	<a href="#">BraLa</a> in Paaren/Glien (Brandenburg)

Weitere Termine werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Verbandsgeschäftsführung

Geschäftsstelle:

Agroservice & Lohnunternehmerverband e. V.

Berliner Allee 37 d (Brunnenpassage)

15345 Altlandsberg

Mobiltel.: 015737654660

Tel.: 033438/66048

Fax: 033438/66227

info@agro-service-verband.de

[www.agro-service-verband.de](http://www.agro-service-verband.de)

[Facebook](#)

**KRISENHOTLINE** Probleme im Betrieb, Sorgen in der Familie, kritische Lebensereignisse, ...?  
Täglich 24 h erreichbar SVLFG: 0561 785 -10101

## **5 Lehrgänge/Seminare**

**Lehrgänge auf Burg Warberg** (Unsere Mitglieder zahlen den Mitglieder-Seminarpreis)

**KI im Marketing – Mit cleveren Tools zu zielgerichteten Kampagnen | Webinar**

**Phosphorwasserstoff-Anwendung gemäß TRGS 512**

**Spezielle Fütterung und Rationsgestaltung | Fortbildung | Rind**

**Spezielle Fütterung und Rationsgestaltung | Fortbildung | Pferd**

**Pferdefütterung und Diätetik**

**Winkler Fahrzeugteile GmbH** (für unsere Mitglieder kostenlos!)

**Nehmen Sie auch die Möglichkeit wahr, als Verbandsmitglied bei Winkler Fahrzeugteile GmbH gratis an Schulungen im Bereich Werkstatt teilzunehmen!**

**Aktuelle Online-Seminare unseres Fördermitgliedes SVG Straßenverkehrs-Genossenschaft Sachsen und Thüringen eG**

**Gefahrgutbeauftragter Auffrischkurs**

**IHK-Prüfungsvorbereitender Sach- und Fachkundekurs**

**Schulung für Sicherheitsbeauftragte (Online)**

**Fachkunde Güterkraftverkehr (Verkehrsleiter Seminar)**

**Frachtdiebstahl 2.0 – TAPA Entwicklungen, Einblicke und effektive Schutzmaßnahmen**

**Kommunikation in kritischen Situationen – Klarheit schaffen, Lösungen finden!**

**Kostenloses Info-Seminar (online) | IHK-Sach- und Fachkunde: Ihr Sprungbrett zum erfolgreichen Verkehrsleiter**

**Digital unterweisen mit dem SVG-Lernportal: Einfach. Sicher. Und mit einem Klick erledigt!**

**Seminare des Bundesverbandes Lohnunternehmen e.V. (BLU)**

**Seminar: „Abmahnung vermeiden - Social Media Start einer neuen "b|u|s - aufbauende Unternehmerschulung"**

**Seminar: „Arbeitsgruppe Kommunalarbeiten /Websites - Recht" ONLINE**

**"Kampfrhetorik"**

**Modulbaukasten für Lohnunternehmen** - Individuelle Qualifizierungsprogramme für Ihre Mitarbeiter → Bis zu 100 % förderfähig!

## **6 Ausschreibungen / Anzeigen**

### **Öffentliche Ausschreibungen**

Alle folgenden Ausschreibungen finden Sie unter Eingabe des Geschäftszeichens auf:  
<https://www.evergabe-online.de/search.html?2>

### **Dienstleistungen:**

#### **Thüringen**

**Geschäftszeichen:** 8012-D-400-2026-0002

**Erfüllungsort:** Finsterbergen, 99894, Gotha

**Titel:** Ernte von Frischholz (ggf. auch Schadholz möglich) inklusive Rückung im Forstamtsbereich Finsterbergen.

#### **Sachsen-Anhalt**

**Geschäftszeichen:** 26/S/0056/ME

**Ort der Ausführung:** Gewässer Rippach im Burgenlandkreis in den Ortschaften Kistritz, Teuchern, Hohenmölsen, Dehlitz

**Art und Umfang der Leistung:** Gewässermahd, 2x jährlich, jeweils ca. 60.000 m<sup>2</sup> mit Sohlkrautung und Schilfmahd, 10 % Handmahd

**Geschäftszeichen:** 26/S/0054/ME

**Ort der Ausführung:** Deiche in Meuschau, Trebnitz und Merseburg

**Art und Umfang der Leistung:** Deichmahd 2 mal pro Jahresscheiben ca. 137.000,00 m<sup>2</sup>

**Geschäftszeichen:** SAB 43/26

**Erfüllungsort:** Magdeburg

**Beschreibung:** Winterdienst auf Fahrbahnen, Gehwegen, Radbahnen, Brücken, Fußgängerüberwegen und Containerstellplätzen

**Geschäftszeichen:** Ga-26-03

**Ort der Leistungserbringung:** Hansestadt Gardelegen

**Art und Umfang der Leistung:** Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners, biologische Bekämpfung und chemische Bekämpfung

**Geschäftszeichen:** 26/S/0061/ME

**Ort der Ausführung:** Gewässer Reide im Saalekreis und im Stadtgebiet Halle

**Art und Umfang der Leistung:** Gewässermahd im Saalekreis und Stadtgebiet Halle mit insgesamt 14,4 km Länge. Dazu gehören die Gewässermahd, Schilfmahd und Sohlkrautung.

**Geschäftszeichen:** 26/S/0060/ME

**Ort der Ausführung:** Leuna, Kötzschau, Kreypau im Saalekreis

**Art und Umfang der Leistung:** Gewässermahd 2 x jährlich, jeweils ca. 80.000 m<sup>2</sup> mit anteilig Sohlkrautung und Schilfmahd, 10 % Handmahd

**Geschäftszeichen:** 26/S/0071-SH

**Ort der Ausführung:** Gewässer Flutmulde in Osmarsleben

**Art und Umfang der Leistung:** Deichmahd

#### **Brandenburg/Berlin**

**Geschäftszeichen:** 2026-816A08-022

**Ort der Leistungserbringung:** Wehr und Schleusen

**Art und Umfang der Leistung:** Rasenmahd, Beseitigung des Mähgutes, incl. schadlose Beseitigung von Unrat, Pflege einzelner Blumenrabatten, Heckenschnitt, Laub rechen, Unkraut beseitigen

## **Maschinen**

**Geschäftszeichen:** SAB 111/26

**Ort der Leistungserbringung:** Städtischer Abfallwirtschaftsbetrieb Magdeburg, Rothenseer Str. 77, 39124 Magdeburg

**Art und Umfang der Leistung:** Lieferung eines Radladers mit Knickrahmen und Allradantrieb. Dieselmotor 4 Zylinder, Euro 5, Hubraum: max. 2100 ccm.

**Geschäftszeichen:** TLLLR-008/2026

**Ort der Leistungserbringung:** Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum  
Zweigstelle Thüringer Lehr-, Prüf- und Versuchsgut Buttstedt, Am Feldschlösschen 7, 99439  
Am Ettersberg

**Art und Umfang der Leistung:** Anhängestreuer

**Geschäftszeichen:** HOA/Go 01-03/2026

**Ort der Leistungserbringung:** 39245 Gommern, Platz des Friedens 10, Landkreis Jerichower Land, Land Sachsen-Anhalt

**Art und Umfang der Leistung**

Radlader mit Knick-Pendelgelenk, Motorleistung mind. 55 kW, Allradantrieb, 4-Zylinder-Dieselmotor, Hubraum etwa 3,0 - 3,5 l, Bereifung 405/70 R20, diverse Anbaugeräte,

**Geschäftszeichen:** LÖ 008/26

**Ort der Leistungserbringung:** Landkreis Harz, Friedrich-Ebert-Str. 42, 38820 Halberstadt

**Art und Umfang der Leistung:** Geländefähiger Allrad-PKW (4-Türer oder 5-Türer)